

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Winfried Wolf, Carsten Hübner  
und der Fraktion der PDS  
– Drucksache 14/3897 –**

### **UNO-Sanktionen gegen die UNITA in Angola**

Trotz vierjähriger Friedensbemühungen der UNO brach 1998 der Krieg zwischen den Regierungstruppen Angolas und der Rebellenbewegung UNITA (Uniao Nacional para Independencia Total Angolana) wieder aus.

Angola ist seit langem der größte Waffenimporteur Afrikas und unterhält eine der größten Armeen des Kontinents. Seit 1961 hat der Krieg über 500 000 Menschen das Leben gekostet. Zehntausende sind nach Unfällen mit Landminen verkrüppelt. Millionen von Minen liegen noch in der Erde und stellen eine permanente Gefahr für die Bevölkerung dar. 65 % der Bevölkerung leben in absoluter Armut. 200 Menschen verhungern jeden Tag. 1,1 Millionen sind auf der Flucht (Medico Rundbrief 4/99).

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat für Nothilfemaßnahmen von 1993 bis 1999 Mittel in Höhe von 80,65 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Aus Mitteln des humanitären Amtes der EU (ECHO) wurden für humanitäre Projekte in Angola seit 1992 über 200 Mio. DM bereitgestellt. Weitere 20 Mio. DM wurden für den Global Plan Angola 1999 veranschlagt. Die Bundesregierung ist gemäß EU-Haushaltsschlüssel hieran mit einem Anteil von knapp 30 % beteiligt (Bundestagsdrucksache 14/2287).

Die UNO Mission MONUA mußte abziehen, weil beide Konfliktparteien die Anwesenheit der Friedensmission nicht länger wünschten. Die UNO hat eine Reihe von Sanktionsbestimmungen erlassen, die sich gegen die UNITA als die für den angolanischen Bürgerkrieg hauptverantwortliche Konfliktpartei richten.

Trotz dieser Sanktionen hat die UNITA mit modernen, auch schweren Waffen aufgerüstet.

Am 1. Juli 1998 beschloss der Sicherheitsrat darüber hinaus, alle Auslandsbüros von Savimbis „Befreiungsorganisation“ UNITA zu schließen, deren Konten einzufrieren und jeglichen Handel, vor allem den Diamantenhandel, mit UNITA-Agenten zu verbieten.

Vor ca. einem Jahr wurde unter der Leitung des kanadischen Diplomaten Robert Fowler eine Kommission gebildet, die für dieses Embargo einen Maßnahmenkatalog der UNO erarbeiten sollte. Das Ergebnis liegt seit einigen Monaten vor.

1. Ist der Bundesregierung bekannt, aus welchen Personen die Kommission bestand und welches Budget der Arbeitsgruppe zur Verfügung steht?

Das Experten-Panel zur Untersuchung von Verletzungen des Sanktionsregimes, das aufgrund VN-SR-Res. Nr. 1237/1999 eingerichtet wurde und am 27. Februar 2000 seinen Bericht vorgelegt hat, bestand aus folgenden 10 Personen: Anders Möllander (Schweden) als Vorsitzender, Col. Otisitswe B. Tiroyamodimo (Botswana) als stellvertretender Vorsitzender und Stanley M. Samkange (Zimbabwe) als Berichtersteller sowie Gilbert Barthe (Schweiz), Cheng Jinping (China), Melvin Holt (USA), Oleg Ivanov (Russland), Bennie Lombard (Südafrika), Hannes Georges McKay (Namibia) und Olivier Vallée (Frankreich).

Dieser Gruppe standen aus dem regulären Budget der VN 1,2 Mio. US-\$ zur Verfügung.

Die Expertengruppe, die auf der Grundlage von VN-SR-Res. Nr. 1295/2000 am 11. Juli 2000 eingerichtet wurde, um die Einhaltung des Sanktionsregimes in Zukunft zu überwachen, besteht aus folgenden 5 Personen: Juan Larrain (Chile) als Vorsitzender, Christine Gordon (Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland), James Manzou (Zimbabwe), Ismail Sekh (Senegal) und Lena Sundh (Schweden).

Dieser Gruppe stehen, ebenfalls aus dem regulären Budget der VN, 600 000 US-\$ zur Verfügung.

2. Ist der Bundesregierung der Bericht von Robert Fowler bekannt?

Wenn ja, kann sie bestätigen, dass

- a) sich in der Schweiz eine der wenigen Auslandsvertretungen der UNITA befindet, die die UNITA aus der Schweiz vor allem mit Medikamenten versorgte, was nach UNO-Einschätzungen von großer Bedeutung für die Kampfmoral der UNITA-Rebellen ist (ND, 15. Mai 2000);

Laut Fowler-Bericht (einzusehen über <http://www.un.org>) befindet sich in der Schweiz ein „inoffizieller“ Vertreter der UNITA (Joao Vahekeny), der eine Schlüsselrolle bei der Beschaffung von Medikamenten aus der Schweiz für die UNITA spielt. Nach Einschätzung der Expertengruppe ist dies von besonderer Bedeutung für die Kampfmoral der UNITA.

Nach Auskunft der Schweizer Regierung gibt es keine offizielle Auslandsvertretung der UNITA in der Schweiz. Es wurde darauf hingewiesen, dass sich ein Schweizer Bürger namens João Vahekeny mit Wohnsitz Genf als Vertreter der UNITA ausgibt. Daran könnten ihn die Schweizer Behörden nicht hindern. Sollte der Betreffende, wofür es nach Auskunft der Schweizer Regierung keinerlei Evidenz gibt, tatsächlich Medikamente an die UNITA liefern, so sehe die Schweizerische Regierung darin einen humanitären Akt, folglich keine Verletzung der VN-Sanktionen.

- b) nach britischer Handelsstatistik 2/3 der nach Großbritannien eingeführten Rohdiamanten aus der Schweiz stammen, obwohl sie nicht zu den Förderländern gehören (ND, 15. Mai 2000);

Nach Kenntnis der Bundesregierung trifft es zu, dass etwa zwei Drittel der nach Großbritannien eingeführten Rohdiamanten aus der Schweiz stammen. Im Zeitraum von Januar bis April 2000 betrug der Anteil der aus der Schweiz nach GB eingeführten Rohdiamanten am Gesamtimport 72 Prozent.

- c) der belgischen Regierung vorgeworfen wird, den Umschlag von Diamanten aus UNITA-Gebieten über die Diamantenbörse in Antwerpen nicht verhindert zu haben und mehr als vier Mrd. US-Dollar durch den Verkauf von Diamanten über Antwerpen eingenommen zu haben;

Die belgische Regierung ist sich nach eigener Auskunft bewusst, dass ihr wegen des weitgehenden Monopols der Rohdiamantenbörse in Antwerpen im internationalen Rohdiamantenhandel eine besondere Verantwortung zukommt. Außenminister Michel hat hierauf in seiner Note an den Auswärtigen Ausschuss des belgischen Parlaments am 7. Dezember 1999 ausführlich hingewiesen und dabei ausgeführt, dass Außen- und Wirtschaftsministerium bei der effektiven Umsetzung der VN-Sanktionen gegen die UNITA eng zusammenarbeiteten und dass sein Land mit anderen interessierten Ländern und den VN in Verhandlungen stehe, um seinen Beitrag zu einer wirksameren Kontrolle des Diamantenhandels im weitesten Sinne zu leisten. Die belgische Regierung unterstützt nach eigener Aussage nachdrücklich die volle Implementierung der VN-Sanktionen gegen Angola.

Die belgische Regierung hat die Behauptung, sie habe durch den Verkauf dieser Diamanten über Antwerpen mehr als 4 Mrd. Dollar eingenommen, zurückgewiesen: Zwar sei richtig, dass das Volumen des Rohdiamantenimports beachtlich ist; 1999 betrug es laut Jahresbericht des Diamond High Council (HRD) 6,194 Mrd. Dollar; davon stamme aber nur ein verhältnismäßig kleiner Teil (481,95 Mio. Dollar) aus Angola. Der belgische Staat beziehe aber aus Import, Handel und Export dieser Rohdiamanten keine nennenswerten Einkünfte: Weder beim Import noch beim Export fielen Zölle an und auch der Börsenhandel selbst unterliege nicht der Umsatzsteuer.

- d) hochrangige UNITA-Generäle Visa von Südafrika bekommen haben und zwei südafrikanische Geschäftsleute der UNITA Diamanten in Millionenhöhe abgekauft haben sollen – und dafür im Gegenzug Waffen lieferten, meist aus dem früheren Ostblock (taz, 17. März 2000);

Nach eigener Auskunft hat die südafrikanische Regierung in mehreren Fällen UNITA-Vertretern, darunter auch hochrangigen Militärs, Visa zu Besuchen in Südafrika erteilt. In diesen Fällen habe dies mehrfach der Behandlung in Krankheitsfällen gedient oder habe dem Zweck gedient, einen diplomatischen Kanal für Friedensverhandlungen aufrecht zu erhalten.

Nach Auskunft der südafrikanischen Regierung scheinen Waffenhändler die südafrikanische Infrastruktur (Telekommunikation, Bankwesen etc.) auch zur Anbahnung von Waffengeschäften im Angola-Konflikt zu nutzen. Soweit südafrikanischen Stellen Waffenlieferungen bekannt wurden, habe der tatsächliche Transport mit Ausnahme von zwei Fällen aus dem Jahre 1997 auf dem

direkten Weg von den Herstellern in Osteuropa über Tankstopps in Zentral- und Ostafrika nach Angola stattgefunden. Die südafrikanische Regierung habe die Kontrolle ihrer Flughäfen in den letzten Jahren deutlich verschärft und versucht, Möglichkeiten, südafrikanisches Territorium für illegale Waffenlieferungen zu nutzen, zu unterbinden.

- e) insgesamt fünf südafrikanische Geschäftsleute in mehreren Einzelgeschäften in Bulgarien gekaufte Waffen mit Hilfe ukrainischer Flugzeuge oder über private südafrikanische Fluggesellschaften zum Teil von südafrikanischen Flugplätzen nach Angola geschafft haben (IPS, 20. März 2000);

Der Bundesregierung liegen keine konkreten Erkenntnisse über derartige Aktivitäten südafrikanischer Geschäftsleute vor.

Die Bulgarische Regierung hat sich in ihren Stellungnahmen auf den Sitzungen des VN-Sicherheitsrates am 15. März 2000 und 18. April 2000 gegen die im Fowler-Bericht erhobenen Vorwürfe gewehrt, sagte jedoch zu, kompromisslos mit der Expertenkommission zusammenzuarbeiten. Bulgarien verfüge über eines der strengsten Gesetze zur Kontrolle des internationalen Waffenhandels. Diese Kontrolle würde in Anlehnung auch an die innerhalb der EU geltenden Standards ständig verbessert. Der VN-Sanktionsausschuss hat in seiner Sitzung am 27. Juli 2000 beschlossen, unter anderem auch in der nächsten Zeit nach Bulgarien zu reisen (ein konkreter Termin wurde noch nicht festgelegt).

- f) einer der südafrikanischen Geschäftsleute, A. T., dem die Gesellschaft L. Ltd. gehört, schon seit Jahren Diamanten gegen Waffen und Diesel-Kraftstoff handelt und mit der Firma D. W. „liert“ ist, in der Gelder der inzwischen in Südafrika verbotenen Söldnertruppe „Executive Outlook“ und deren britischer Partnergesellschaft S. stecken (JW, 7. Februar 2000);

Der Bundesregierung liegen keine diesbezüglichen Informationen über bestimmte südafrikanische Geschäftsleute vor.

- g) die ruandische Regierung zur Rettung der eigenen Soldaten Kontakt zu dem UNITA-Chef Savimbi aufgenommen hat, damit diese über UNITA-Territorium in Nordangola ausgeflogen werden konnten und danach intensive Beziehungen zur UNITA aufgebaut wurden mit einer engen militärischen Kooperation (IPS, 20. März 2000);

Die Bundesregierung hat hierüber keine eigenen Erkenntnisse.

Es liegen Hinweise vor, dass es Kontakte zwischen ruandischen und UNITA-Soldaten gegeben hat.

- h) die ruandische Hauptstadt Kigali zudem als Schlüsseltreffpunkt für Zusammenkünfte hochrangiger UNITA-Vertreter mit Diamantenhändlern und Waffenverkäufern diene (IPS, 20. März 2000);

Nach Auskunft der ruandischen Regierung ist Kigali kein Schlüsseltreffpunkt für Zusammenkünfte hochrangiger UNITA-Vertreter mit Diamantenhändlern und Waffenverkäufern.

- i) die Staatspräsidenten Togos und Burkina Fasos als enge Unterstützer der UNITA und als Sanktionsbrecher benannt werden?

Togo und Burkina Faso wurden im Fowler-Bericht als Sanktionsverletzer benannt. Beide Regierungen haben diese Feststellungen bisher pauschal zurückgewiesen. Beide Regierungen wiesen in jeweiligen Erklärungen darauf hin, dass der Expertenkommission bei den Besuchen in ihren Ländern jeweils die gewünschten Informationen zur Verfügung gestellt worden seien und dass sie keinerlei Beziehungen zur UNITA oder zu Savimbi unterhalten würden.

Togo habe nach Auskunft der Regierung als unmittelbare Reaktion auf den Fowler-Bericht eine interministerielle Kommission zur Klärung der Vorwürfe einberufen.

Burkina Faso habe nach Bekanntwerden des Fowler-Berichts ein interministerielles Komitee eingerichtet, das sich unter Leitung des Außenministers aus Wirtschafts-, Verteidigungs- und Justizminister zusammensetzt und die Einhaltung der Sanktionen gegen die UNITA verfolgen soll.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, welche Maßnahmen bisher von den genannten Regierungen (der Schweiz, Belgien, Südafrika, der Ukraine, Ruanda, Togo, Burkina Faso) getroffen (wurden), um die von der UNO verhängten Sanktionen einhalten zu können?

Wenn ja, welche der genannten Regierungen haben sich zu den Vorwürfen geäußert und welche Stellungnahme haben sie abgegeben?

Schweiz:

Die Schweiz ist nicht Mitglied der Vereinten Nationen. Sie hat aber zugesichert, die von diesen verhängten Sanktionen autonom mitzutragen.

Belgien:

Nach Kenntnis der Bundesregierung verfügt Belgien generell über umfassende gesetzliche Regelungen zum Diamantenhandel.

In Umsetzung der VN-SR-Resolutionen Nr. 1173/1998 und 1176/1998 zu Angola verlangt Belgien für den Import von Diamanten aus Angola insbesondere, dass jede Diamantensendung durch ein Ursprungszeugnis der angolanschen Behörden begleitet wird. Das belgische Wirtschaftsministerium überwacht die Einhaltung dieser Bestimmung. Zusätzlich dazu werden nach Auskunft der belgischen Regierung fachliche Expertisen erstellt, die grundsätzlich auch die Frage des geographischen Ursprungs der Rohdiamanten zum Gegenstand haben.

Darüber hinaus wurden nach Auskunft der belgischen Regierung zusätzliche Maßnahmen ergriffen, um eine verstärkte Flughafen- und Flugpersonalüberwachung (speziell Flüge aus Afrika) zu garantieren.

## Südafrika:

Die südafrikanische Regierung hat nach eigener Auskunft eng mit der Fowler-Kommission zusammengearbeitet und ihre Arbeit mit Informationen unterstützt. Die meisten Südafrika betreffenden Angaben stammen aus südafrikanischen Quellen. Die Regierung stehe hinter dem Sanktionsregime und habe auf ihrem Territorium die Kontrollen verschärft. Sie hat ihre Bereitschaft erklärt, eine Konferenz zum Thema Diamantenhandel auszurichten. Gleichzeitig setzt sie auf eine Verhandlungslösung im angolanischen Konflikt, an der beide Konfliktparteien beteiligt sein müssten.

## Ukraine:

Nach Auskunft der ukrainischen Regierung halte diese sich an die vom Sicherheitsrat verhängten Sanktionen gegen Angola. Die Ukraine unterhalte keine Beziehungen zur UNITA und unterstütze die rechtmäßige Regierung Angolas in ihren Friedensbemühungen.

## Ruanda:

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 h verwiesen.

## Burkina Faso:

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 i verwiesen.

## Togo:

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 i verwiesen.

4. Ist der Bundesregierung bekannt, welche Maßnahmen die UNO beschlossen haben, um gegen die Verletzung der Sanktionen vorzugehen?

Wenn ja, welche?

Der VN-SR hat in seiner Resolution 1295/2000 die Einrichtung eines Überwachungsmechanismus durch den VN-GS beschlossen. Eine fünfköpfige Expertengruppe soll für 6 Monate weitere Informationen zu Sanktionsverletzungen sammeln. Die in dem Expertenbericht genannten Staaten haben bis zum 18. November 2000 Zeit, zu den gegen sie erhobenen Vorwürfen Stellung zu nehmen. Danach will der SR laut VN-SR-Res. 1295/2000 über die Ergreifung von weiteren Maßnahmen nach der VN-Charta entscheiden. Diese sind in der Resolution noch nicht näher bestimmt.

5. Ist der Bundesregierung bekannt, welche Maßnahmen im Detail getroffen wurden, um die Einhaltung der Sanktionen zu realisieren?

Wenn ja, welche?

Mit der VN-SR-Res. Nr. 864/1993 wurde ein Waffenembargo gegen Angola/UNITA erlassen. Die Umsetzung von Waffenembargos erfolgt nicht durch EG-Verordnungen, sondern national durch die EG-Mitgliedstaaten, da die EG insofern nur eine eingeschränkte Kompetenz hat (Artikel 296 EGV). In Deutschland wird das Waffenembargo administrativ umgesetzt, d. h. das Bundesausfuhramt (BAFA) erteilt keine Exportgenehmigungen.

Mit der VN-SR-Res. Nr. 1173/1998 wurden erweiterte Sanktionen gegen Angola/UNITA beschlossen (im Rahmen eines Teilhandelsembargos u. a. Verbot des Imports von Diamanten aus Angola, sofern nicht durch Ursprungszeugnis der angolischen Regierung ausgewiesen). Die Sanktionen wurden in der EG durch die Verordnung Nr. 1705/98 des Rates in unmittelbar geltendes Recht umgesetzt.

Die Strafbewehrung solcher Verordnungen erfolgt durch die EG-Mitgliedstaaten. In Deutschland geschah dies durch die 45. Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) vom 10. September 1998 durch Einführung des § 70 Abs. 5 Buchstabe f AWV (Straftat oder Ordnungswidrigkeit i. S. von § 33 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 34 Abs. 2 Außenwirtschaftsgesetz).

Die bisher verhängten VN-Sanktionen wurden durch die VN-SR-Res. Nr. 1295/2000 bekräftigt.

6. Ist der Bundesregierung bekannt, ob Experten vor Ort sind z. B. an belgischen Flughäfen, die mit Sicherheit die Herkunft der Diamanten bestimmen können?

Nach Auskunft der belgischen Regierung seien die Methoden zur Ursprungsbestimmung von Rohdiamanten noch nicht hinreichend entwickelt, um eine Untersuchung von jährlich ca. 800 000 Karat Rohdiamanten (5 bis 10 Millionen Steinen) unter wirtschaftlich, zeitlich und wissenschaftlich vertretbaren Bedingungen zu überprüfen. Deshalb basierten die belgischen Kontrollen nur ergänzend und unter besonderen Umständen auf einer zusätzlichen physikalischen Untersuchung durch Fachleute, i. d. R. aber auf der Einführung der Pflicht zur Vorlage angolischer Ursprungszeugnisse. Dieses System soll zz. in Verhandlungen mit Angola weiter verbessert werden.

Die Herkunft geschliffener Diamanten läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen.

7. Ist der Bundesregierung bekannt, wie der Handel von z. B. in Sambia gekauften angolischen Diamanten überprüft wird?

Soweit Diamanten in das EG-Zollgebiet eingeführt werden, erfolgt im Rahmen der Einfuhrabfertigung die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften im Bereich des Außenwirtschaftsrechts durch die Zollstellen.

In der Zollanmeldung ist vom Anmelder sowohl das Ursprungs- als auch das Versendungsland anzugeben. Die Richtigkeit der Angabe des Ursprungslandes ist der Zollstelle auf Verlangen durch Rechnungen, Beförderungsurkunden, Schriftwechsel usw. oder durch Warenmerkmale nachzuweisen, aus denen sich der Ursprung der Ware ergibt. Ist entsprechend den Angaben in der Zollanmeldung oder auf Grund der Umstände des Einzelfalles erkennbar, dass es sich um Diamanten mit Ursprung oder Herkunft aus Angola handelt, wird von der Zollstelle vor Überführung der Waren in den freien Verkehr des in Artikel I der VO (EG) Nr. 1705/98 genannte Ursprungszeugnis verlangt. Wird ein Ursprungszeugnis vorgelegt und bestehen Zweifel an der Echtheit des Zeugnisses oder an der Richtigkeit der darin enthaltenen Angaben, kann eine Nachprüfung des Ursprungszeugnisses veranlasst werden. Kann das Ursprungszeugnis nicht vorgelegt werden, können die angemeldeten Diamanten nicht eingeführt werden.

8. Wie verhält sich die Bundesregierung zu der Forderung der Kampagne Fatal Transactions, die die Aberkennung der Konzession und strafrechtliche Verfolgung der Händler fordert, die gegen die Sanktionen verstoßen?

Der Bundesregierung ist die Kampagne „Fatal Transactions“ der NGO „Global Witness“ bekannt.

Die darin enthaltenen Forderungen wurden auch vom Weltkongress der Diamantbörsen in Antwerpen aufgegriffen, der sich auf seiner Tagung vom 16. bis 19. Juli 2000 ausführlich mit dem Thema des illegalen Handels befasst hat. Es wurde beschlossen, die VN bei der Durchsetzung der Sanktionen zu unterstützen und dafür Sorge zu tragen, dass in den betroffenen Ländern amtliche Kontrollstellen zur Ausstellung von Ursprungszeugnissen eingerichtet werden. Weiterhin wurde vereinbart, Händler, die durch illegales Geschäft bekannt werden, aus den entsprechenden Vereinigungen auszuschließen, was in der Regel deren geschäftlichen Ruin zur Folge hat. Die Bundesregierung befürwortet diese Anstrengungen.

9. Welche Vorschläge werden auf europäischer Ebene diskutiert und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um eine Transparenz über die vorhandenen Handelsbeziehungen im Diamantengeschäft herzustellen?

Im Ergebnis des G8-Gipfels in Okinawa am 23. Juli 2000 (Kommuniqué, Ziffer 73) soll eine internationale Konferenz über die Verbindungen von illegalem Diamantenhandel und bewaffneten Konflikten einschließlich Überlegungen zu einem internationalen Übereinkommen über die Zertifizierung von Rohdiamanten einberufen werden. Die Ergebnisse sollen den VN vorgelegt werden. Die im Rahmen der G8 vertretenen EU-Mitgliedstaaten einschließlich der Bundesregierung unterstützen diesen Vorschlag.

Zusätzlich wird auf die Antworten zu den Fragen 7 und 8 verwiesen.

10. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass auf dem Außenministertreffen der G8-Staaten im Juli in Japan über einen Verhaltenskodex für den Diamantenhandel verhandelt wird und wenn ja, welche Position wird sie dort vertreten?

Es wird auf Antwort zu Frage 9 verwiesen.